

Zielvereinbarung
gemäß § 11 Absatz 2 SächsHSG
zwischen
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vertreten durch den Rektor Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
und
dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus
vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow
für die Jahre 2025 bis 2028

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1 Hochschulpolitische Ziele	5
1.1 Übergreifende Ziele.....	5
1.2 Lehre und Studium.....	8
1.3 Forschung	10
1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung	12
2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung.....	14
2.1 Mittelzuweisung.....	14
2.2 Berichterstattung	15
2.3 Abrechnung.....	15
3 Unterzeichnung und Inkrafttreten	16
4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.4	

Präambel

Die Staatsregierung hat am 06.02.2024 die „Hochschulentwicklungsplanung 2025plus“ (HEP 2025plus) beschlossen, welche die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 11 Absatz 2 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Die HEP 2025plus wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder einzelnen Hochschule sowie der hochschulindividuellen Konkretisierung durch Zielvereinbarungen mit den Fakultäten.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele der HEP 2025plus durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Mit der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung gemäß § 11 Absatz 1 Satz 4 SächsHSG besteht finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2032. Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2032. Des Weiteren wird der Einsatz der im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereiches und der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages geregelt. Gleichzeitig verankert die Zuschussvereinbarung die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen. Insoweit bildet die Zuschussvereinbarung den finanziellen Rahmen der im Folgenden geschlossenen Zielvereinbarung, welche die HEP 2025plus für jede Hochschule individualisiert.

Die Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ) ist die Hochschule für Mobilität. Die Lehre und Forschung an den acht Fakultäten ist fachlich exzellent und widmet sich interdisziplinär und mit praxisnaher Orientierung allen Formen zur Schaffung, zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von Mobilität. Darunter verstehen wir die Ausprägung individueller Fähigkeiten und Denkmodelle zur ständigen Weiterentwicklung von Mensch, Technik und Organisation.

Das hervorragende Betreuungsverhältnis der Studierenden durch Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine moderne Ausstattung, eine hervorragende Hochschulbibliothek und die engen Verbindungen zur Industrie machen das Studium an der WHZ besonders attraktiv.

In ihren interdisziplinär vernetzten fünf Forschungsprofilen Fahrzeug und Produktion, Energie und Infrastruktur, Cyber Physical Systems und Digitalisierung, Gesundheit und Medizintechnik sowie Nachhaltigkeit und Interkulturalität ist die WHZ besonders erfolgreich.

Schwerpunkte darin sind bspw. die Themen All Electric Society, Gesundheit und Mikroelektronik.

Ein besonderes Anliegen ist es, alle Fakultäten gleichermaßen in den hochschulischen Forschungsauftrag einzubinden. Wichtige Vorhaben sind die Projekte All Electric Society-Center, JenErgieReal, ProfiZ; KI-Studium; PAL (Perspektive Arbeit Lausitz), DataLab WestSax, Made In 2.0, IDEA, Made in Saxony. Die Hochschule arbeitet dabei gemäß ihrem Anspruch, Tradition in der Ingenieurausbildung mit den Anforderungen der Zukunft zu verbinden. Als Teil des Verbundes sächsischer HAW im Verbund innovative Hochschule werden der Wissenschaftstransfer und die Vernetzung unter anderem im Projekt Saxony⁵ gefördert.

Neben technisch und wirtschaftlich orientierten Lehrangeboten bietet die WHZ auch ganz besondere Studiengänge rund um das Thema Lebensqualität. Studiengänge wie Ingenieurpädagogik, Gesundheits- und Pflegemanagement, Musikinstrumentenbau, Gebärdensprachdolmetschen, Languages and Business Administration oder Gestaltung machen die WHZ zu einer ganz vielseitigen und besonders attraktiven Hochschule.

Darüber hinaus hat die WHZ Programme etabliert, welche inter- und transnationale Angebote umfassen. Hervorzugeben sind dabei die grundsätzlich in englischer Sprache gelehrt Studiengänge „Green Engineering and Sustainable Management“, „Advanced Green Engineering and Sustainable Management“, „Internet of Things and Smart Systems“, „Management and Information Technology“ und „Road Traffic Engineering“. Ziel dieser Studiengänge ist es, einen niedrighschwelligsten Einstieg in ein Studium in Deutschland zu ermöglichen, während des Studiums Deutschkompetenzen zu vermitteln und letztendlich die Integration der Absolventen in den regionalen Arbeitsmarkt zu fördern.

1 Hochschulpolitische Ziele

Die WHZ bekennt sich zu den Zielen der HEP 2025plus und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Umsetzung und auf Grundlage von § 11 Absatz 2 SächsHSG werden zwischen der WHZ und dem SMWK folgende hochschulspezifische Ziele vereinbart:

1.1 Übergreifende Ziele

1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 11 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 SächsHSG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Die Benennung von profilbestimmenden Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bedeutet nicht, dass Zweifel an der Expertise in den nicht genannten Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bestehen bzw. die Fortführung dieser an der entsprechenden Hochschule in Frage gestellt ist. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung in den Fakultäten entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von Profillinien bzw. -bereichen notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die WHZ und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Die WHZ bündelt unter dem Thema Mobilität ingenieur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Angebote und berücksichtigt dabei insbesondere den Aspekt der Nachhaltigkeit. Mit der Angewandten Kunst hat die Hochschule ein überregional anerkanntes Alleinstellungsmerkmal. Die Hochschule entwickelt ihre Profillinien zur Mobilität weiter und stärkt deren interdisziplinären Ansatz in Lehre und angewandter Forschung.

1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Die WHZ schreibt ihren internen Entwicklungsplan gemäß § 11 Absatz 5 SächsHSG bis zum 30.06.2026 fort.

1.1.3 Personalentwicklung

Die WHZ schreibt ihr Personalentwicklungskonzept bis zum 31.12.2026 fort.

Sie setzt den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um.

Die WHZ strebt bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode einen Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lektorinnen und Lektoren sowie Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanager (§§ 73, 74 und 75 SächsHSG) an der Gesamtzahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan finanziert werden, von 75 % an.

1.1.4 Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Diversität und Familie

Die WHZ entwickelt bis zum 31.12.2026 ein Konzept für Gleichstellung, Chancengerechtigkeit, Diversität und Familie aufbauend auf den in der HEP 2025plus beschriebenen und auf die

Hochschule individualisierten Anforderungen weiter fort. Die „Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen“ (KCS) soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden.

Die WHZ strebt bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums einen Anteil der Professorinnen von 25,7 % an.

Die WHZ setzt die in ihrem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention enthaltenen Maßnahmen kontinuierlich um.

1.1.5 Internationalisierung

Ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bereichern die Forschung und Lehre und tragen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei.

Die WHZ setzt die in ihrer Internationalisierungsstrategie beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um. Dabei bemüht sie sich, in den grundsätzlich englischsprachigen Studiengängen, während des Studiums Deutschkompetenzen zu vermitteln und die Integration der Absolventen in den regionalen Arbeitsmarkt zu befördern. Zudem strebt sie eine Anzahl der immatrikulierten Studierenden mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (Mittelwert 2025 bis 2028) von 530 an.

1.1.6 Digitalisierung

Die WHZ arbeitet an der Umsetzung der strategischen Zielstellungen aus der Digitalisierungsstrategie des SMWK und der LRK für die Handlungsfelder IT-Infrastruktur und Dienste, administrative Hochschulprozesse und entwickelt ein eigenes Umsetzungskonzept. In diesem verankert die WHZ operative Ziele, Meilensteine und Maßnahmen unter Berücksichtigung des gültigen Rechtsrahmens und der hochschulübergreifenden Zusammenarbeit und legt das Umsetzungskonzept bis zum 31.12.2026 dem SMWK vor.

Im Sinne von § 5 Absatz 2, Nummer 3 SächsHSG stärkt die WHZ die digitalen und transformativen Kompetenzen¹ ihrer Beschäftigten in Verwaltung und Technik. Dazu strebt sie für diese Beschäftigungsgruppe kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 eine Anzahl von 330 Teilnehmertagen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für diese Kompetenzen an.

1.1.7 Nachhaltigkeit

Die WHZ berücksichtigt eine nachhaltige Entwicklung bei ihren strategischen Überlegungen und damit verknüpften Maßnahmen in allen Handlungsfeldern: Forschung und Transfer, Studium und Lehre sowie Verwaltung. Vor diesem Hintergrund gestaltet die WHZ ihre Nachhaltigkeitsstrategie aus und entwickelt diese bis zum 30.06.2027 weiter fort.

¹ Die **Digitale Kompetenz** umfasst Fähigkeiten, mit Hilfe digitaler Technologien sicher und angemessen auf Informationen zuzugreifen, sie zu verwalten, zu verstehen, zu integrieren, zu kommunizieren, zu bewerten und zu erstellen. Sie ermöglicht einen konstruktiven und selbstbestimmten Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung. Für die relevanten Kompetenzen wird verwiesen auf: *UNESCO Institute for Statistics (2018) A global framework of reference on digital literacy skills for indicator 4.4. 2 (Information paper No. 51), S. 6-7* Die **transformative Kompetenz** umfasst insbesondere Innovations- und Veränderungsfähigkeiten (Change Management).

Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lektorinnen und Lektoren sowie Wissenschaftsmanagerinnen und Wissenschaftsmanager (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2028) am Gesamtpersonal der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan finanziert werden, werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 75 %	6
Von 70 % bis unter 75 %	5
Von 65 % bis unter 70 %	4
Von 60 % bis unter 65 %	3
Von 55 % bis unter 60 %	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Professorinnen (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2028), werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 25,7 %	6
Von 25,0 % bis unter 25,7 %	5
Von 24,3 % bis unter 25 %	4
Von 23,6 % bis unter 24,3 %	3
Von 22,9 % bis unter 23,6 %	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anzahl der immatrikulierten Studierenden mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (amtliche Statistik der Jahre 2025 bis 2028; Mittelwert) werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 530	6
Von 503 bis unter 530	5
Von 477 bis unter 503	4
Von 450 bis unter 477	3
Von 424 bis unter 450	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmertage von Beschäftigten in Verwaltung und Technik an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 330	6
Von 314 bis unter 330	5
Von 297 bis unter 314	4
Von 281 bis unter 297	3
Von 264 bis unter 281	2

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

1.2 Lehre und Studium

1.2.1 Anzahl der Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen

Die WHZ strebt im Jahr 2028 folgende Zielzahlen für immatrikulierte Studierende insgesamt und in den folgenden Fächergruppen an:

Fächergruppe	Anzahl der Studierenden
Geisteswissenschaften	230
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	330
Ingenieurwissenschaften	2.300
Kunst, Kunstwissenschaft	130
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	510
Gesamt	3.500

Die WHZ strebt in den Jahren 2025 bis 2028 folgende Zielzahlen von Absolventinnen und Absolventen insgesamt und in folgenden Fächergruppen an:

Fächergruppe	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
Geisteswissenschaften	140
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	180
Ingenieurwissenschaften	1.350
Kunst, Kunstwissenschaft	80
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	500
Gesamt	2.250

Die WHZ bemüht sich, die Zahl der Absolventen im Studiengang Gebärdendolmetscher zu erhöhen.

1.2.2 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die WHZ strebt einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2025 bis 2028) von 90 % an.

1.2.3 Qualitätssteigerung in der Lehre

Die WHZ stärkt die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen sowie der Digitalisierung. Aus diesem Grund nehmen die Lehrenden der WHZ an insgesamt 800 Teilnehmerstunden bei internen und externen Anbieterinnen und Anbietern, kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028, an hochschuldidaktischen Weiterqualifizierungen teil.

1.2.4 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die WHZ sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die WHZ stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der in der HEP 2025plus dargestellten Grundsätze.

Die WHZ wird die Auslastung in dauerhaft unterausgeasteten Lehreinheiten durch Umverteilung der Kapazitäten in überausgelastete Bereiche verbessern, ohne diese Lehreinheiten dabei in ihrer Existenz zu gefährden.

Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2028/2029), werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Von 3.960 bis 4.025	11
Von 3.895 bis 3.959	12
Von 3.829 bis 3.894	13
Von 3.764 bis 3.828	14
Von 3.238 bis 3.763	15
Von 3.172 bis 3.237	14
Von 3.106 bis 3.171	13
Von 3.041 bis 3.105	12
Von 2.975 bis 3.040	11

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (amtliche Statistik der Jahre 2025 bis 2028; Mittelwert), werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 90 %	15
Von 88,5 % bis unter 90 %	14
Von 87 % bis unter 88,5 %	13
Von 85,5 % bis unter 87 %	12
Von 84 % bis unter 85,5 %	11

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmerstunden von hauptberuflich Lehrenden an hochschuldidaktischen Weiterbildungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 800	13
Von 760 bis unter 800	12
Von 720 bis unter 760	11
Von 680 bis unter 720	10
Von 640 bis unter 680	9

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 40 Punkte.

1.3 Forschung

1.3.1 Forschungsleistung

Die WHZ stellt sich der besonderen Herausforderung von wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren (DFG, Bund, EU). Es ist Ziel dabei im Zielvereinbarungszeitraum Mittel im Umfang von 4.000 T€ jährlich (Mittelwert 2025 bis 2028) einzunehmen.

1.3.2 Forschungsdrittmittel aus der Wirtschaft

Die WHZ strebt Drittmiteleinahmen aus der Wirtschaft in Höhe von 1.300 T€ jährlich (Mittelwert 2025 bis 2028) an.

1.3.3 Abgeschlossene Promotionsverfahren

Die WHZ strebt im Zeitraum 2025 bis 2028 eine Anzahl von 12 abgeschlossenen Promotionsverfahren von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, die nachweislich von einer Professorin oder einem Professor der WHZ betreut werden, an.

1.3.4 Forschungsdatenmanagement

Die WHZ etabliert eine Governance für das Forschungsdatenmanagement und stärkt die Kompetenzen der Forschenden, notwendige Kompetenzen für ein FAIRes Forschungsdatenmanagement zu entwickeln, um die Qualität und Integrität wissenschaftlicher Arbeiten zu verbessern.

Die WHZ entwickelt fachspezifische Forschungsdaten-Leitlinien und legt diese dem SMWK bis zum 30.09.2027 vor.

Punktwertrechnung Forschung:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Umfang der im wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren eingenommenen Mittel (Mittelwert 2025 bis 2028) werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 4.000	8
Von 3.800 bis unter 4.000	7
Von 3.600 bis unter 3.800	6
Von 3.400 bis unter 3.600	5
Von 3.200 bis unter 3.400	4

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Drittmitteleinnahmen aus der Wirtschaft (Mittelwert 2025 bis 2028) werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 1.300	8
Von 1.235 bis unter 1.300	7
Von 1.170 bis unter 1.235	6
Von 1.105 bis unter 1.170	5
Von 1.040 bis unter 1.105	4

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der abgeschlossenen Promotionsverfahren von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, die nachweislich von einer Professorin oder einem Professor der WHZ betreut werden (2025 bis 2028; Summe) werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 12	7
11	6
10	5
9	4
8	3

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

1.4.1 Transferbereitschaft

Die WHZ setzt die in ihrer Strategie für lebenslanges Lernen beschriebenen Maßnahmen um.

Zudem strebt die WHZ ein akademisches Weiterbildungsangebot von 8 weiterbildenden Studiengängen (Mittelwert 2025 bis 2028) an, die zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führen, § 39 Abs. 2 SächsHSG.

1.4.2 Stärkung der Innovationskraft

Die WHZ setzt die in ihrer Transferstrategie beschriebenen Maßnahmen um.

Zur Stärkung der Innovationskraft strebt die WHZ eine Anzahl der Forschungs- und Transferaufträge bzw. -projekte aus und mit der gewerblichen Wirtschaft und vergleichbaren Einrichtungen von 150 im Zeitraum 2025 bis 2028 an.

Die WHZ strebt in den Jahren 2025 bis 2028 einen Anteil der abgeschlossenen studentischen Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten), die durch Unternehmen und Einrichtungen mit betreut wurden, an der Gesamtzahl der Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten) in den grundsätzlich deutschsprachigen Studiengängen von 59 % (Mittelwert 2025 bis 2028) an.

In den grundsätzlich englischsprachigen Studiengängen bemüht sich die WHZ, während es Studiums Deutschkompetenzen zu vermitteln und letztendlich die Integration der Absolventinnen und Absolventen in den regionalen Arbeitsmarkt zu befördern

1.4.3 Gründungsgeschehen

Die WHZ strebt eine Anzahl der hochschulbegleiteten Gründungen von 20 kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028 an.

Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Werte für das akademische Weiterbildungsangebot von weiterbildenden Studiengängen (Mittelwert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 8	6
7	5
6	4
5	3
4	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für Forschungs- und Transferaufträge bzw. -projekte aus und mit der gewerblichen Wirtschaft und vergleichbaren Einrichtungen (kumuliert für die Jahre 2025 bis 2028) werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 150	6
Von 142 bis unter 150	5
Von 135 bis unter 142	4
Von 128 bis unter 135	3
Von 120 bis unter 128	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der erfolgreich abgeschlossenen studentischen Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten), die durch Unternehmen und Einrichtungen mit betreut wurden (Mittelwert, 2025 bis 2028), werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 59 %	6
Von 56 % bis unter 59 %	5
Von 53 % bis unter 56 %	4
Von 50 % bis unter 53 %	3
Von 47 % bis unter 50 %	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der hochschulbegleiteten Gründungen (2025 bis 2028; Summe), werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 20	6
19	5
18	4
17	3
16	2

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

2.1 Mittelzuweisung

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers beträgt das Zielvereinbarungsbudget der WHZ:

2025	2.246,7 T€
2026	2.317,4 T€
2027	2.386,9 T€
2028	2.458,5 T€

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

Bei der Bemessung des vorgenannten Zielvereinbarungsbudgets wird das Nichterreichen vereinbarter Ziele aus der Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2024 im Ergebnis der Abrechnung der Zielvereinbarungsperiode 2021 bis 2024 gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung durch Verrechnung in den Zuweisungen des Zielvereinbarungsbudgets in den Jahren 2026 bis 2028 zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Die Ressourcen aus den Bundesmitteln des Zukunftsvertrags werden wie folgt zugewiesen:

- Vorbehaltlich der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber werden der WHZ Mittel wie folgt zugewiesen:

2025	2.056,8 T€
2026	2.136,0 T€
2027	2.198,4 T€
2028	2.263,2 T€

- Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers werden der WHZ Stellen wie folgt zugewiesen:

2025	24 Stellen
2026	24 Stellen
2027	24 Stellen
2028	24 Stellen

2.2 Berichterstattung

Die WHZ berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die WHZ berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2026 und der 31.12.2028. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die WHZ die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartnerin und der Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der WHZ festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die WHZ und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der WHZ und dem SMWK statt.

2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die WHZ nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Dresden, den 11. Dezember 2024

Sebastian Gemkow
Staatsminister

Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel
Rektor

4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.4

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach
Geisteswissenschaften	Allg. und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft	Allgemeine Sprachwissenschaft/Indogermanistik (152)
		Berufsbezogene Fremdsprachenausbildung (018)
	Geisteswissenschaften allgemein	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Geisteswissenschaften) (004)
Humanmedizin/ Gesundheitswissen- schaften	Gesundheitswissenschaften allgemein	Gesundheitswissenschaften/-management (232)
		Pflegewissenschaft/-management (234)
Ingenieurwissenschaften	Elektrotechnik und Informationstechnik	Elektrotechnik/Elektronik (048)
		Kommunikations- und Informationstechnik (222)
	Informatik	Informatik (079)
		Ingenieurinformatik/Technische Informatik (123)
		Medizinische Informatik (247)
		Wirtschaftsinformatik (277)
	Ingenieurwesen allg.	Angewandte Systemwissenschaften (140)
		Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften) (072)
		Mechatronik (380)

	Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	Feinwerktechnik (212)
		Fertigungs-/Produktionstechnik (202)
		Gesundheitstechnik (215)
		Maschinenbau/-wesen (104)
		Physikalische Technik/ (Mechanische Verfahrenstechnik (224)
		Technische Kybernetik (144)
		Textil- und Bekleidungstechnik/-gewerbe (225)
		Umwelttechnik (einschließlich Recycling) (457)
		Verfahrenstechnik (226)
		Versorgungstechnik (213)
	Verkehrstechnik, Nautik	Fahrzeugtechnik (235)
	Verkehrsingenieurwesen (089)	
Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt	Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt (370)	
Kunst, Kunstwissenschaft	Gestaltung	Angewandte Kunst (007)
		Textilgestaltung (116)

Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) (030)
	Wirtschaftswissenschaften	Arbeitslehre/Wirtschaftslehre (011)
		Betriebswirtschaftslehre (021)
		Internationale Betriebswirtschaft/Management (182)
		Wirtschaftswissenschaften (184)